

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08. Juli 2016

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.06.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

2. Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer erläuterte in der Sitzung, die rechtliche und tatsächliche Erschließungssituation seines Anwesens sowie die sich daraus ergebenden baurechtlichen Probleme. Er bat den Gemeinderat und die Verwaltung darum, eine Lösung für die Problematik herbeizuführen.

3. Baugesuche

- a. Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus zweier Schuppen zu einem Wohnhaus auf Flst. Nr. 960/2, Baltersberg, Bodnegg
- b. Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. Nr. 1060, Im Baumgarten, Bodnegg
- c. Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 1056, Im Baumgarten, Bodnegg
- d. Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Garage Flst. Nr. 462, Keller, Bodnegg
- e. Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Flst. Nr. 1065 und 1066, Im Baumgarten, Bodnegg
- f. Nutzungsänderung und Einbau einer Wohnung in das Wirtschaftsgebäude sowie Neubau eines überdachten Holzlagerplatzes, Flst. Nr. 207/7 und 208/1 Wollmarshofen, Bodnegg
- g. Errichtung eines Carports mit Abstellraum Flst. 733/10 und 731/18, Buch, Bodnegg
- h. Anbau einer Lager- und Verladehalle, Anbau von Büroräumen, Flst. Nr. 113/4, Birkenstraße

Der Bauvoranfrage und den Baugesuchen sowie der erforderlichen Befreiung für das Baugesuche e) wurden zugestimmt.

4. Lärmaktionsplanung

- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft, wobei der Straßenverkehr die bedeutendste Belastungsquelle darstellt. Lärm ist auch ein Gesundheitsrisiko und kann die Arbeitsleistung sowie das Wohlbefinden von Menschen mindern. Die Lärmaktionsplanung ist ein in §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) normiertes Instrument zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Dieses Instrument geht auf die EG-Umgebungslärmrichtlinie¹ zurück.

In Bodnegg bestehen relevante Verkehrslärmbelastungen an der B32 mit Verkehrsbelastungen über dem Schwellenwert der zweiten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines

Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet. Für den betroffenen Verkehrsweg werden mögliche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastungen untersucht. In der Gemeinderatsitzung vom 11.04.2014 wurde formal beschlossen einen Lärmaktionsplan nach § 47 BImSchG in interkommunaler Zusammenarbeit aufzustellen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und BürgerInnen wurde bereits 2015 vorgestellt und beschlossen. In der vergangenen Sitzung sind die Ergebnisse der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgestellt und über die Beschlussfassung zur Förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beraten worden. Zur Minderung der Lärmbelastung werden im Rahmen des Lärmaktionsplans Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 70/80km/h, Einbau von lärmoptimiertem Fahrbahnbelag, Kontrollen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und die Errichtung einer Lärmschutzwand / -walls zum Schutz der stark belasteten Wohngebäude entlang der B 32 angestrebt und angeregt. Außerdem sollen die Eigentümer der stark belasteten Wohngebäude bei der Antragsstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern unterstützt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist aber nicht die Gemeinde, sondern die Verkehrsbehörden beim Landratsamt Ravensburg und dem Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Die im Lärmaktionsplan ausgearbeiteten Maßnahmen können daher lediglich bei den zuständigen Stellen angeregt und beantragt werden. Der Bedarf wird mit den im Lärmaktionsplan ermittelten Lärmbelastungen nachgewiesen. Der Gemeinderat nahm den Lärmaktionsplan mit dem Bericht zur Förmlichen Beteiligung und der Auswertung zur Frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig mit der Durchführung der Förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeit wird wiederum über die Homepage der Gemeinde Bodnegg beteiligt

5. Umgestaltung des Gebäudes Dorfstr. 18 (Raiffeisenbank) für die Gemeindeverwaltung

- Vergabe

In der Sitzung vom 06.05.2016 hat der Gemeinderat eine möglichst bürgerfreundliche Erschließung und Ausgestaltung der gemeindlichen Räumlichkeiten im Gebäude der Raiffeisenbank festgelegt. Die Procon GmbH, Göppingen, wurde daraufhin mit der Planung und Ausschreibung betraut. Der Umbau der bestehenden Nachtabtrennung wurde bei der Herstellerfirma DORMA Hüppe Raumtrennsysteme angefragt. Der Gemeinderat hat den Auftrag über den Um- und Neubau der Nachtabtrennung an die Fa. DORMA Hüppe Raumtrennsysteme, Westerstede zum Festpreis von 10.023,37 € einstimmig vergeben.

Bezüglich der weiteren Gewerke mussten kurzfristig mit der Raiffeisenbank noch diverse Notwendigkeiten (Provisorium während der Bauzeit, Alarmanlage, Versicherung, bauliche Ausgestaltung, Kostenbeteiligung, etc.) geklärt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Abbruch-, Elektro-, Trockenbau-, Estrichleger-, Maler-, Bodenbelags-, Schreiner- und Zimmererarbeiten. Diese werden nun von der Planungsfirma PROCON ausgeschrieben.

Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister mehrheitlich bei einer Enthaltung die Aufträge an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben, sobald die Ausschreibungsergebnisse vorliegen.

6. Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

- Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Gemäß § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten und insbesondere den Gang seiner Verhandlungen durch eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung hat keinerlei Rechtsnormcharakter und dient lediglich der Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderats.

Die kürzlich erfolgten und in der vergangenen Sitzung vorgestellten Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erfordern eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung BW waren die Regelfrist von mind. 7 Tagen für die Einberufung der Gemeinderatsitzungen und die Übersendung der notwendigen Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat, die Quoren für Unterrichtsbegehren von Gemeinderäten an den Bürgermeister und für den Antrag zur Aufnahme eines TOPs auf die Tagesordnung von 1/4 auf 1/6 der Gemeinderäte oder einer Fraktion, die Weitergabe/Bekanntgabe von Inhalten der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, die Fraktionsrechte und die Form der Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse anzupassen.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat einstimmig zu.

7. Annahme von Spenden

Im ersten Halbjahr 2016 sind bei der Gemeinde Bodnegg drei Spenden eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat Beschluss zu fassen hatte. So stimmte das Gremium der Annahme einer Geldspende von der Raiffeisenbank Ravensburg eG in Höhe von 100,00 € für die Betreuungsgruppe dementiell erkrankter Menschen und gleichzeitiger Entlastung für die Angehörigen, einer anonymen Spende in Höhe von 200,00 € zur Durchführung von ‚Schenktagen‘ und einer Geldspende von Manne Lucha in Höhe von 100,00 € für den Nachhaltigkeitstag 2016 einstimmig zu.

8. Verschiedenes und Bekanntgaben

a) Ausgleichstock

Bürgermeister Frick informierte darüber, dass die Gemeinde Bodnegg für den Neubau des Kindergartens im Kaplaneiweg 400.000 € aus dem Ausgleichstock erhalten hat. Der Neubau bzw. die Erweiterung wird im Rahmen der Zusammenlegung der beiden kirchlichen Kindergärten in Bodnegg erforderlich.

b) Polizeiliche Kriminalstatistik

Den Zuhörern und dem Gemeinderat wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 vorgestellt. Die Statistik ist unterteilt in Straftaten und Verkehrsunfälle. Während die Anzahl der Straftaten im Vergleich zu 2014 von 67 auf 43 insgesamt zurückging, verzeichneten die aufgenommenen Verkehrsunfälle leider einen Anstieg. Insgesamt wurden 79 Unfälle erfasst (2014: 68), davon 16 mit Personenschaden (2014: 11).

c) Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts im GVV Gullen am 14.07.2016

Bürgermeister Frick lud Zuhörer und Gemeinderat zur Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts im Gemeindeverwaltungsverband Gullen am 14.07.2016 um 19.30 Uhr in der Festhalle in Grünkraut ein.

Referieren wird u. a. Verkehrsexperte und leidenschaftlicher Redner Herr Prof. Monheim. Weitere Mobilitätsakteure (vertreten u.a. BürgerMobil Meckenbeuren, Bodo, OberSchwabenMobil e.V., Netzwerk Oberschwaben, Schreinerei Holitsch,

DHBW Friedrichshafen) werden vertreten sein. Der Eintritt ist frei, für Getränke ist gesorgt.

d) Einwohnerversammlung am 19.07.2016

Der Vorsitzende erinnerte an die Einwohnerversammlung am 19.07.2016 um 19.00 Uhr in der Festhalle Bodnegg. Dabei wird die Einwohnerschaft über die anstehenden umfangreichen baulichen und strukturellen Entwicklungen in der Gemeinde informiert.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Barrierefreie Wohnanlage auf dem ehemaligen Raiba-Gelände
- Zusammenlegung der Kindergärten und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus
- Neues Rathaus (Dorfstraße 18)
- Situation Flüchtlingsunterbringung

Außerdem können Fragen seitens der Einwohner im Dialog mit Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung diskutiert werden.

e) Abbrucharbeiten ehem. Raibalager, Getränkemarkt

Der Vorsitzende informierte, dass die Abbrucharbeiten im Bereich des Raibalagers am 11.07.2016 begonnen werden.